

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 18. Dezember 2012
im Feuerwehrgerätehaus Ascheberg
von 19:03 Uhr bis 20:21 Uhr (öffentlicher Teil)
von 20:26 Uhr bis 20:39 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 20:21 Uhr bis 20:26 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 18.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Herbert von Mellenthin
als Vorsitzender

GV'in Susanne Dardzinski
GV Klaus Englert
GV Christian Gill
GV Hans-Jürgen Gast
GV Rainer Haderer
GV Heinrich Hartz
GV Horst Jurgeneit

GV Jürgen Lück **-ab 19:20 Uhr-**
GV Hubert Meier
GV Thomas Menzel
GV Hans-Christian Pries **-ab 19:29 Uhr-**
GV'in Silvia Runge
GV Volker Saggau
GV Thure Schnoor

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Dankert, Amt Großer Plöner See
BM Hans Henning Ratjen; Presse: Herr Schneider (KN) **-ab 19:08 Uhr-**;
weitere Zuhörer/innen: 9

Es fehlten entschuldigt: GV Matthias Linke, GV Joachim Runge

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ascheberg waren durch Einladung vom 06.12.2012 zu Dienstag, 18. Dezember 2012 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 31. Oktober 2012 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -
5. Bekanntgaben
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Frischwasserleitung Neuteil
8. Schilder Krähenpfad
9. Glasfaserkonzept für Internetversorgung
10. Kindergartenangelegenheiten; hier: Betriebskostenabrechnung
11. Bezuschussung der Evangelischen Kinderstube
12. Investitionsplan
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
14. Niederschlagswasserbeseitigung; hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg
15. Sitzungskalender 2013
16. Berichterstattung Stadtwerke Plön
17. 5. Nachtrag zur Hauptsatzung
18. 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung
19. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

20. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

neuer TOP: **Bahnübergang Plöner Chaussee; Wasserleitung**

dafür: 13	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-------------------	------------------------

TOP 7 „Frischwasserleitung Neuteil“ wird gestrichen.

dafür: 13	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-------------------	------------------------

TOP 10 „Kindergartenangelegenheiten; hier: Betriebskostenabrechnung“ wird gestrichen.

dafür: 13	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-------------------	------------------------

Der neue TOP „Bahnübergang Plöner Chaussee; Wasserleitung“ wird TOP 7.
Aufgrund der Streichung des TOP 10 verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 3 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 31. Oktober 2012 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -
5. Bekanntgaben
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bahnübergang Plöner Chaussee; Wasserleitung
8. Schilder Krähenpfad
9. Glasfaserkonzept für Internetversorgung
10. Bezuschussung der Evangelischen Kinderstube
11. Investitionsplan
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
13. Niederschlagswasserbeseitigung; hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg
14. Sitzungskalender 2013
15. Berichterstattung Stadtwerke Plön
16. 5. Nachtrag zur Hauptsatzung
17. 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung
18. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

19. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

BGM von Mellenthin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

neuer TOP: **Bahnübergang Plöner Chaussee; Wasserleitung**

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 „Frischwasserleitung Neuteil“ wird gestrichen.

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 „Kindergartenangelegenheiten; hier: Betriebskostenabrechnung“ wird gestrichen.

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der neue TOP „Bahnübergang Plöner Chaussee; Wasserleitung“ wird TOP 7.
Aufgrund der Streichung des TOP 10 verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend.

TOP 3**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Der Tagesordnungspunkt 19 (chem. TOP 20) der heutigen Sitzung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4**Niederschrift vom 31. Oktober 2012 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –**

Die Niederschrift wird mit folgenden Änderungen genehmigt

Seite 2 TOP 7 „Verwaltungsstrukturreform“ → streiche „abgesetzt“ setze „zurückgezogen“

TOP 5**Bekanntgaben****a) des Bürgermeisters**

BGM von Mellenthin berichtet über folgende Themen:

- Ausamtung: Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat dem Antrag der Gemeinde Ascheberg auf Ausamtung aus dem Amt Großer Plöner See stattgegeben. Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet. Der stellv. Bürgermeister, Herr Hans-Jürgen Gast, hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Plön unterschrieben. Das bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ascheberg, dass alle Verwaltungsangelegenheiten, die bisher beim Amt Großer Plöner See in der Heinrich-Rieper-Straße erledigt wurden, ab 01.01.2014 im Plöner Rathaus getätigt werden müssen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Abrechnung 2011 Spielstube Michaeliszwerge: Großes Lob an Herrn Schwarten vom Amt Großer Plöner See, der in der Abrechnung einen Fehler entdeckt hat. Der zu viel gezahlte Betrag in Höhe von 922,00 Euro wird erstattet.
- Feuerwehreinsatz am Samstag, 15.12.2012 von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr wegen Gewässerunreinigung. Die Polizei und der Kreis Plön waren ebenfalls beteiligt. Das Amt für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft, des Kreise Plön bearbeitet den Fall weiter, somit hat sich die Angelegenheit für die Gemeinde Ascheberg erledigt.
- Winterdienst: Die Mitarbeiter des Bauhofes geben ihr Bestes, zum Teil über das geforderte Maß hinaus, um die Straßen und Gehwege in Ascheberg von Schnee und Eis zu befreien bzw. abzustreuen. Oft sind die Männer ab 04:00 Uhr im Einsatz. Bitte unterstützen Sie die Bemühungen, in dem Sie Ihr Kfz möglichst auf dem eigenen Grundstück abstellen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen an Auffahrten zu Garagen von Privathäusern oder bereits geräumten Gehwegen durch Einsatz der Schneeräumschilder bitte ich um Verständnis. Nur gemeinsam können wir im Winterdienst erfolgreich sein. Noch eine Bitte gerade von unseren älteren Mitbürgern und Müttern mit Kleinkindern an alle Grundstückseigentümer: Bitte räumen und streuen Sie Ihre Gehwege, wie es in unserer Straßenreinigungssatzung vorgesehen ist.
- Fremdenverkehrsabgabe (seit 15 Jahren unverändert): Das Thema ist auf der Tagesordnung nicht vergessen worden. Aber die im Finanzausschuss vom 22.11.2012 unter TOP 5 von der Verwaltung erbetenen Berechnungen sind sehr umfangreich und konnten bisher noch nicht erfolgen. Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode in der Gemeindevertretung einen Beschluss zu fassen. Das Thema wird nach Vorliegen der Vergleichsberechnungen erneut behandelt.

b) aus nichtöffentlicher Sitzung

- Für alle eingereichten Bauvoranfragen und Bauanträge wurde vom Planungs- und Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7**Bahnübergang Plöner Chaussee; Wasserleitung****Beschluss:**

Die Wasserleitung im Bahnübergangsbereich wird erneuert.

dafür: 13**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

GV Jürgen Lück nimmt ab 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 8**Schilder Krähenpfad**

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Es wird ein größeres Fundament geschaffen. Wenn die Schilder nicht demontiert werden können, werden sie übernommen. Ansonsten werden neue dickere Stangen verwendet.

dafür: 13**dagegen: 0****Enthaltungen: 1**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9

Glasfaserkonzept für Internetversorgung

Beschluss:

Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

GV Hans-Christian Pries nimmt ab 19:29 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 10

Bezuschussung der Evangelischen Kinderstube

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Für das Haushaltsjahr 2012 stockt die Gemeinde Ascheberg den Zuschuss für die Evangelische Kinderstube um bis zu 5.000 € auf. Der Betrag wird fällig nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2012.

dafür: 14

dagegen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 11

Investitionsplan

Beschluss:

Dem Investitionsplan 2013 wird zugestimmt.

dafür: 15

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Nachdem BGM von Mellenthin berichtet, dass die Kreisumlage nicht erhöht wird, erläutert GV Horst Jurgeneit den Haushalt 2013 der Gemeinde Ascheberg.

Anschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Dem/Der

1. Haushaltsplan 2013
2. Investitionsplan 2013
3. Finanzplan 2013
4. Haushaltssatzung 2013

wird ohne Änderungen zugestimmt.

dafür: 15

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13

Niederschlagswasserbeseitigung; hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg

GV Schnoor führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass für die Jahre 2013 bis 2015 je angefangene 25 m² eine Gebühr von 12,79 € pro Jahr zu zahlen ist. Dieses entspricht einem m²-Preis von 0,51 €. Die Gebühren werden vierteljährlich fällig.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Es ergeht folgender Beschluss:

Es wird beschlossen, die 25-m²-Staffelung in die Satzung aufzunehmen. Eine Beitragsauflösung findet nicht statt. Der gemäß der Kalkulation errechnete Gebührensatz von 12,79 € je Einheit wird festgesetzt.

Die **anliegende** Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg wird mit oben genannten Zusätzen beschlossen.

dafür: 15

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 14

Sitzungskalender 2013

Die Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 10. Januar 2013 wird gestrichen.

Am 11. Juli 2013 soll eine Sitzung des Planungs- und Bauausschusses stattfinden.

Die vorgenannten Änderungen werden in den Sitzungskalender aufgenommen.

TOP 15

Berichterstattung Stadtwerke Plön

GV Thure Schnoor berichtet.

Wesentliche Themen im Jahre 2012 waren u. a. die Wasserversorgung sowie personalwirtschaftliche Entscheidungen, die die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Ascheberg nicht betreffen.

Im folgendem wird deshalb nur auf die für Ascheberg relevanten Themen eingegangen.

Sitzung des Verwaltungsrates am 07.06.2012:

- Verbrauchsabrechnung
Für die Verbrauchsabrechnung werden ab Juli zwei Teilzeitkräfte eingestellt.
- Bericht zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Wahlstorf
Im Ergebnis des Bürgerentscheids verbleibt die Schmutzwasserentsorgung bei der Gemeinde.

Sitzung des Verwaltungsrates am 26.06.2012:

- Verbrauchsabrechnung
Für den Bereich der Verbrauchsabrechnung/Gebührenabrechnung sind zwei Beschäftigte ab Juli eingestellt worden.

Sitzung des Verwaltungsrates am 15.10.2012:

- Vorstellung der energiewirtschaftlichen Investitionsmaßnahmen in der Kläranlage
In den Vorjahren ist in der Kläranlage zur Betriebsoptimierung insbesondere im energetischen Bereich ein Betrag von 750 T€ investiert worden. Die Investition amortisiert sich bereits nach ca. fünf Jahren.
In den Jahren 2013/2014 ist zur Pufferung von hohen hydraulischen Belastungen der Kläranlage bei Starkregenereignissen eine Investition in Höhe von ca. 1,5 Mio. € geplant.

GV'in Susanne Dardzinski verlässt den Sitzungsraum.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 16

5. Nachtrag zur Hauptsatzung

Der *anliegende* 5. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 14

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

GV'in Susanne Dardzinski nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 17

3. Nachtrag zur Geschäftsordnung

Der *anliegende* 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Ascheberg wird beschlossen.

dafür: 15

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 18

Anfragen

- GV Horst Jurgeneit erinnert in Bezug auf den TSV Ascheberg daran, dass die Gemeindevertretung in ihren Beschlüssen nur einer Renovierung zugestimmt hat. Die derzeitige Darstellung in der Presse lässt jedoch andere Schlüsse zu.
BGM von Mellenthin entgegnet, dass alles, was nicht von der Gemeindevertretung beschlossen wurde nur Wunsch bzw. Planung des TSV ist. Im Januar 2013 soll ein Gespräch mit Herrn Graf von Brockdorff-Ahlefeldt in Bezug auf einen neuen Pachtvertrag stattfinden. Anschließend wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem TSV geschlossen.
- GV Schnoor bittet die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter um Zustimmung, dass das anwesende bürgerliche Mitglied auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen darf. Es besteht Einvernehmen über die Teilnahme.
- BGM von Mellenthin dankt den Anwesenden für ihr Interesse und wünscht eine besinnliche Restadventszeit sowie frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

Herbert von Mellenthin

PROTOKOLLFÜHRERIN


Ines Dankert

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 12: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

zu TOP 13: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg

zu TOP 16: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg

zu TOP 17: 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Ascheberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | | |
|----|------------------------|--|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 3.741.000 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 3.741.000 EUR |
| | und | | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 178.300 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 178.300 EUR |
| | festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 14,51 Stellen |

§ 3

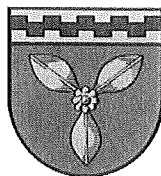
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 280 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 280 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg

(Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Grundlagen der Gebührenerhebung

§ 1 Öffentliche Einrichtung

II. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

- § 2 Grundsätze der Gebührenerhebung
- § 3 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung
- § 4 Erhebungszeitraum
- § 5 Gebührenpflicht
- § 6 Entstehung des Gebührenanspruchs
- § 7 Gebührenschuldner
- § 8 Fälligkeit
- § 9 Gebührensatz

III. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 10 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht
- § 11 Datenverarbeitung
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

I. Abschnitt: Grundlagen der Gebührenerhebung

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde betreibt eine zentrale öffentliche Einrichtung für die Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe des § 4 ihrer Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung (Allgemeine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - ANS) in der jeweils geltenden Fassung.

II. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

§ 2 Grundsätze der Gebührenerhebung

- (1) Für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung und für die nach dem Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser werden Niederschlagswassergebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erhoben.
- (2) In die Gebührenkalkulation gehen neben den Kosten für die eigenen Anlagen der Gemeinde auch laufende Kosten für die Nutzung von Anlagen Dritter, deren die Gemeinde sich zur Niederschlagswasserbeseitigung bedient, die Abschreibungen aus Baukostenzuschüssen für Anlagen Dritter und Abschreibungen für der Gemeinde unentgeltlich übertragene Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, insbesondere aufgrund von Erschließungsverträgen, ein. Der Wert von unentgeltlich übergebenen Niederschlagswasseranlagen gilt für die Zinsberechnung als aus beitragsähnlichen Entgelten finanziert.

§ 3 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

- (1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der bebauten und befestigten Fläche auf dem Grundstück, von der Niederschlagswasser in die Niederschlagswasseranlagen gelangt, erhoben. Satz 1 gilt auch für Niederschlagswasser, das nicht über den Grundstücksanschluss, sondern über öffentliche Straßenflächen oder über Entwässerungsanlagen der Gemeinde, die nicht Bestandteil der Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung sind, oder über gemeinsame Grundstücksanschlüsse mit Nachbarn in die Niederschlagswasseranlagen gelangt. Je angefangene 25 Quadratmeter wird ein einheitlicher Gebührensatz angesetzt.
- (2) Änderungen der auf ihren Grundstücken im Bemessungszeitraum (Kalenderjahr) bebauten und befestigten Flächen haben die Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres, zu erklären. Maßgebend für die Gebührenbemessung ist die bebaute und befestigte Fläche am 1. Januar des Erhebungszeit-

raums (Kalenderjahr). Die Erklärung ist eine Abgabenerklärung i.S. der Abgabenordnung.

- (3) Niederschlagswasser von Flächen, das bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren berücksichtigt wurde, ist bei der Berechnung der Gebühren nach Abs. 1 unberücksichtigt zu lassen. Die bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr berücksichtigte Menge wird geteilt durch den durchschnittlich in der Gemeinde im Jahr anfallenden Niederschlag. Daraus ergibt sich die Abzugsfläche von der Fläche nach Abs. 1. Die Gemeinde ist in den Fällen berechtigt, die Wassermengen und Flächen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

§ 4 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 5 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht besteht, sobald das Grundstück an eine zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist und den zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen von dem Grundstück Niederschlagswasser zugeführt wird.

§ 6 Entstehung des Gebührenanspruchs

Der Gebührenanspruch entsteht am 1. Januar jeden Jahres.

§ 7 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten, bei Wohnungs- oder Teileigentum die Wohnungs- oder Teileigentümer.
- (2) Mehrere Eigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner. Das gilt auch für die Wohnungs- und Teileigentümer in einer Eigentümergemeinschaft hinsichtlich der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren.

§ 8 Fälligkeit

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind mit je einem Viertel am 10.02., 10.05., 10.08. und 10.11. fällig.

§ 9 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt 12,79 € je angefangene 25 m².

III. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Gebühren beeinflussen (z.B. Niederschlagswassermessvorrichtungen), so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Gebührenpflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 11 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuch, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Da-

ten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach §§ 3 Abs. 2 und 10 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 13 Inkrafttreten

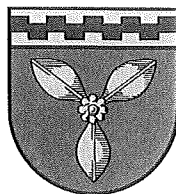
Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ascheberg, 18. Dezember 2012

**Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister**

*Herbert von Mellenthin
Bürgermeister*



5. Nachtrag zur

Hauptsatzung

der Gemeinde Ascheberg Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg erlassen:

§ 1

Der § 8 (Veröffentlichungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Ascheberg, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.
Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlanglegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.
Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung werden in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung.
Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text (ggf. nebst Planwerk) bekannt gemacht hat.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen

Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.

- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

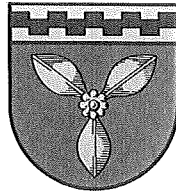
§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom _____ erteilt.

Ascheberg,

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

(Stempel)



3. Nachtrag zur

Geschäftsordnung

der Gemeinde Ascheberg
Kreis Plön

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVBl. Schl.-H. S. 696) am den folgenden 3. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1

Der § 4 (Tagesordnung) Abs. 2 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Der § 6 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

- (2) Die Öffentlichkeit kann unter den Voraussetzungen des § 35 GO im Einzelfall ausgeschlossen werden.

Art. 3

In § 11 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
- b) Änderung der Tagesordnung,
- c) Beschluss der Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten,
- d) Abhandlung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung,
- e) Bekanntgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters,
- f) Einwohnerfragezeit,
- g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
- h) Schließung der Sitzung.

Art. 4

Der § 19 (Ausschüsse) enthält folgende Fassung:

Die Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:

- a) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem/der Bürgermeister/in einberufen,
- b) den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- c) Anträge sind über den/die Bürgermeister/in bei dem/der Ausschussvorsitzenden einzureichen und von diesem/dieser auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.
- d) Werden Anträge von der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
- e) Die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den Ausschussmitgliedern und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung innerhalb von 30 Tagen zuzusenden.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Ascheberg tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ascheberg,

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

((Stempel))
